

CODES IM ARBEITSZEUGNIS

Ich war doch stets bemüht

Man muss nicht alles hinnehmen,
was der Chef ins Zeugnis schreibt

Bild: iStockphoto

Im Laufe eines Arbeitslebens die Stelle zu wechseln kann viele Gründe haben. Geht man mal von dem günstigsten Fall aus, dass man sich im gegenseitigen Einvernehmen trennt, gibt es trotzdem noch einige Stolperfallen, auch beim Zeugnis.

Leo hatte seine Ausbildung mit einem ordentlichen Ergebnis abgeschlossen. Der Chef beschäftigte ihn daher gerne weiter. Seit zwei Jahren lief fast alles wie geschmiert. Aber eben nur fast. Denn so richtig kam Leo nicht an die Arbeiten ran, die ihn wirklich interessierten. Und er merkte auch, dass der Chef nicht mehr so richtig Bock hatte. Die Aufträge waren nur noch Standards. Neue Techniken gingen spurlos am Betrieb vorüber. Auf Dauer gab es also keine Perspektiven für Leo.

NEUE STELLE

Er bewarb sich um eine neue Stelle und der Arbeitsmarkt war hervorragend. Daran, dass er sich aus einer festen Stelle bewarb, erkannten die potenziellen neuen Arbeitgeber das Engagement und die Zielstrebigkeit des jungen Gesellen. Auch mit einer angemessenen Kündigungszeit war der von Leo ausgewählte Betrieb dann einverstanden. Nach Vertragsabschluss informierte Leo dann umgehend seinen alten Chef. Beide spielten mit offenen Karten. Und man ging fair miteinander um. Idealfall, so könnte man meinen. Aber dann kam die Stunde der Wahrheit.

JÄHES ENDE

Drei Tage vor seinem letzten Arbeitstag erinnerte Leo seinen Chef an das Zeugnis, das er noch gerne hätte. Mittlerweile war dem Chef klar geworden, dass ein Nachfolger für Leo nicht leicht zu kriegen war. Einige Bewerber hatten sich zwar vorgestellt, aber der richtige war nicht dabei. Das Dilemma für den alten Chef war groß. Volle Auftragsbücher, aber ein Monteur würde in Kürze fehlen. Bei einem Fünf-Mann-Betrieb waren das 20%. Irgendwie kippte also die Stimmung und der Chef, der sonst sehr sozial eingestellt war, lief stinksauer durch die Werkstatt: „Jetzt soll ich auch noch dieses Zeugnis schreiben, ich habe wirklich Besseres zu tun.“ Leo blieb ruhig und erwähnte, dass er ein Recht auf dieses Zeugnis habe. Das war wohl das falsche Wort. Jedenfalls pfefferte der Chef am nächsten Morgen einen schlampig verfassten Zettel auf den Tisch mit dem Kommentar: „Hier dein Sch...-Zeugnis.“

CODIERTES MANGELHAFT

Leo las in Ruhe durch, was da geschrieben stand. Die Tätigkeiten und Schwerpunkte waren richtig aufgeführt und am Ende stand dann:

„Der Arbeitnehmer hat sich bemüht, den Anforderungen gerecht zu werden.“

Obwohl sich das auch lesen lässt wie das Zeugnis eines strebsamen Mitarbeiters, der sich ja schließlich „bemüht“ hatte, war es in Wirklichkeit ein Zeugnis mit der Note „Mangelhaft“.

NICHT SO SCHLIMM?

Leo hätte es durchgehen lassen können. Aber klar war: Wenn er die Probezeit in der neuen Firma nicht überstehen würde, war dies sein Zeugnis, mit dem er den nächsten Betrieb überzeugen musste. Und wenn vielleicht in ein paar Jahren wiederum ein Wechsel anstand, musste er ebenfalls das alte Arbeitszeugnis vorzeigen. Und mangelhaft waren seine Leistungen sicherlich nicht gewesen.

Leo bestand daher darauf, dass der alte Chef die Formulierung änderte. Zähneknirschend ließ sich dieser darauf ein. Zu guter Letzt stand dann da: „Der Arbeitnehmer hat die ihm übertragenen Aufgaben stets zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigt.“ Diese Formulierung entspricht einem „Sehr gut“.

Nach mehreren Wochen traf man sich nochmals wieder und die Wogen hatten sich geglättet.

FAZIT

Leo hatte genau richtig reagiert. Für die missliche Stimmung zum Ende des Arbeitsverhältnisses war er ja schließlich nicht verantwortlich zu machen. Und außerdem war er ja kein Leibeigener, der nur unter dem Verlust seiner Rechte den Hof verlassen durfte. Der Wechsel zu einer anderen Firma ist nicht verboten und erst recht nicht ehrenrührig. Klare Worte und etwas Mut rücken solche Schief lagen wieder gerade. Das hilft dann auch, die eigene Zukunft erfolgreich selbst zu bestimmen. ■

HIER DIE ÜBLICHEN FORMULIERUNGEN MIT DEN NOTEN, DIE DAHINTER STECKEN

Formulierung	Note
„Der Arbeitnehmer hat sich bemüht, den Anforderungen gerecht zu werden.“	mangelhaft
„Der Arbeitnehmer hat die ihm übertragenen Aufgaben zu unserer Zufriedenheit erledigt.“	ausreichend
„Der Arbeitnehmer hat die ihm übertragenen Aufgaben zu unserer vollen Zufriedenheit erledigt.“	befriedigend
„Der Arbeitnehmer hat die ihm übertragenen Aufgaben stets zu unserer vollen Zufriedenheit erledigt.“	gut
„Der Arbeitnehmer hat die ihm übertragenen Aufgaben stets zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigt.“	sehr gut